

Zusätzlich sind die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB über [www.sulingen.de](http://www.sulingen.de) unter dem Punkt **Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Rechtsverbindliche Bebauungspläne** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

**Hinweis:**

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

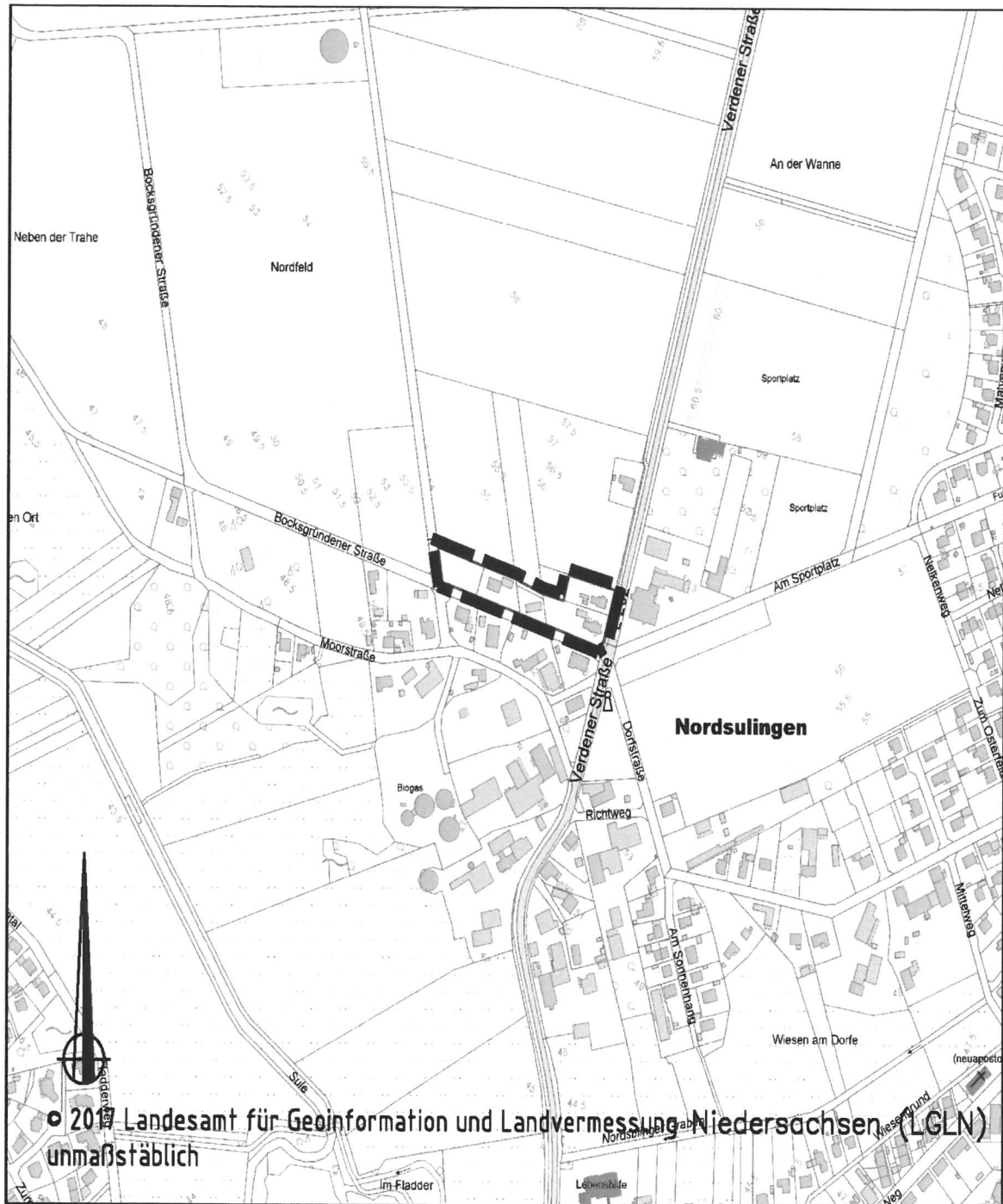
Sulingen, 20.03.2018  
Der Bürgermeister  
gez. Rauschkolb

**Bauleitplanung der Stadt Sulingen**

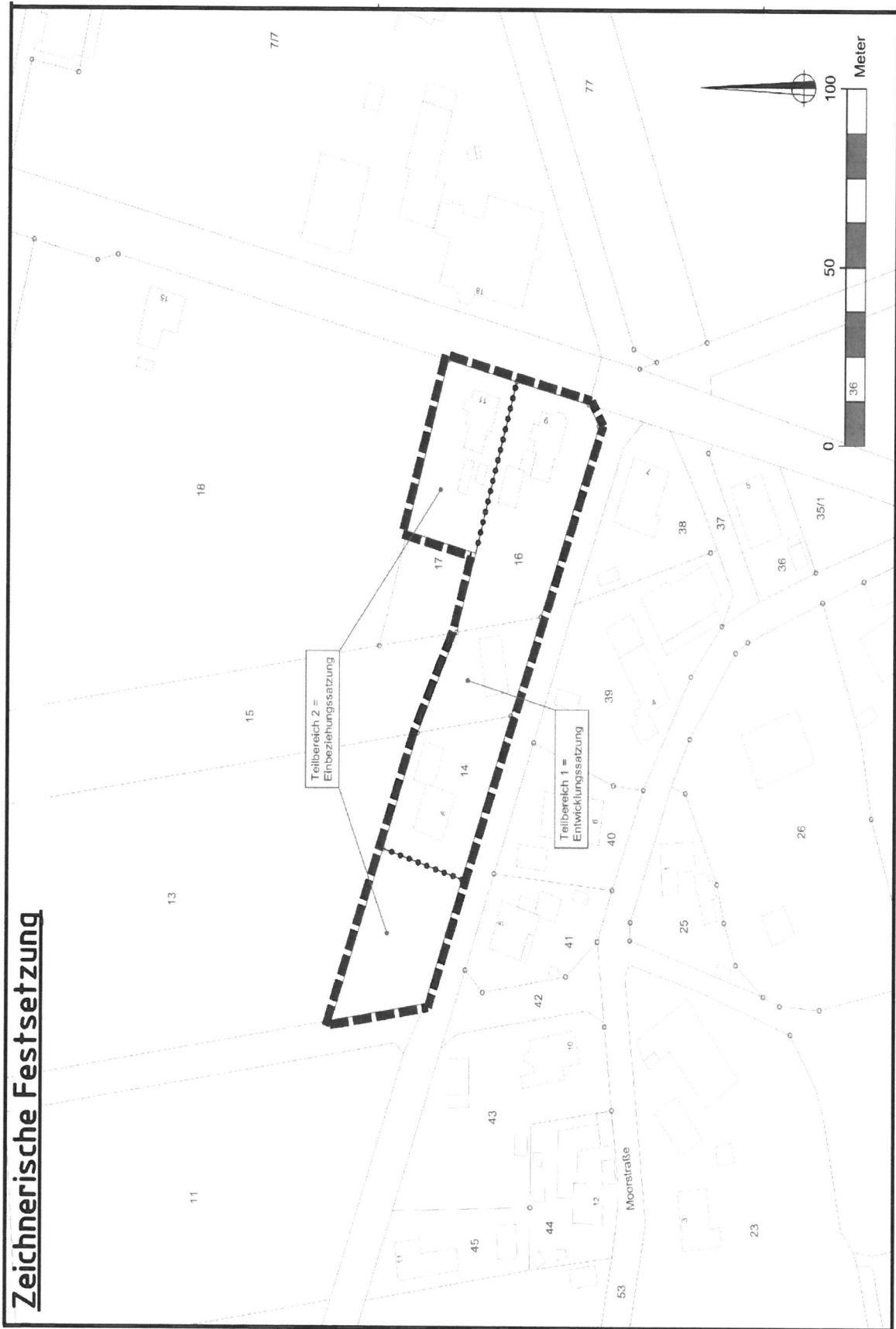
- **Innenbereichssatzung V der Stadt Sulingen OT Nordsulingen**
- **Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB**
- **Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung, nördlich der Bocksgründener Straße -**
- **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Innenbereichssatzung V der Stadt Sulingen nebst der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Innenbereichssatzung V ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



**Zeichnerische Festsetzung**



**Die Innenbereichssatzung V der Stadt Sulingen - Entwicklungs- und Einbeziehungs-satzung, nördlich der Bocksgründener Straße - wird durch die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Diepholz rechtsverbindlich.**

Die o.g. Satzung liegt einschließlich der dazugehörigen Begründung im Rathaus der Stadt Sulingen (Fachbereich III Bauen, Ordnung und Verkehr), Galtener Str. 12, 27232 Sulingen, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB über [www.sulingen.de](http://www.sulingen.de) unter dem Punkt **Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Rechtsverbindliche Innenbereichssatzungen** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

**Hinweis:**

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sulingen, 20.03.2018  
Der Bürgermeister  
gez. Rauschkolb

**~~Stadt Syke~~**

**~~Bauleitplanung der Stadt Syke  
- Bebauungsplan Nr. 25 (10/50) „Südlich Grüne Straße“~~**

~~Der Rat der Stadt Syke hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 25 (10/50) „Südlich Grüne Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.~~

**~~Lage im Raum und Abgrenzung des Plangebiets:~~**

~~Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Barrier südlich der Grünen Straße, nördlich der Blumenstraße und westlich der Barrier Straße, B 6. Die genaue Lage und Abgrenzung ist dem Plan zu entnehmen.~~